



Marktgemeindeamt St. Paul im Lav.

Zahl: 004-3/2020

Niederschrift

über die 25. Sitzung des Gemeinderates **am Dienstag, den 22. Dezember 2020**, mit dem Beginn um **18.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses** der Marktgemeinde St. Paul.

Anwesend:

Vorsitzender:	Stefan Salzmann
Gemeindevorstandsmitglieder:	2.Vzbgm. Streit Adolf Lippitz Stephan Furian Marco
Gemeinderatsmitglieder:	Mag. Schwabe Karl Mosser Lydia Ing. Grundnig Hermann Hassler Harald Krobath Helmut Schuhfleck Hubert ÖR Ignaz Ninaus
Ersatzmitglieder:	Vzbgm. a.D. Asprian Artur Magerle Helmut Schlacher Walter Melcher Ewald Luise Koch Krall Peter Scheer Erwin Mag. Grundnig Monika Krobath Micaela Schifferl Susanne Stauber-Holzer Denise Krobath Alexander
Amtsleiterin:	Mag. Alexandra Lipovsek
Finanzverwalterin:	Birgit Skof, von 18:13 bis 18.25
Bauamtsmitarbeiter:	Rainer Schliefnig, von 18:25 bis 18:30
Schriftführerin:	Brigitte Holzer

Nicht anwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

1.Vzbgm. Maier Karin
Theuermann Monika
GV Mag. Laure-Pirker Elisabeth
Ing. Hinteregger Sigmund
Lamer Hubert
Plösch Emmerich
Marx Christopher
Töffler Andreas
Monsberger Werner
Ing. Ellersdorfer Bernhard
Schifferl Dietmar
Trettenbrein Hannes

Ihr Ausbleiben wurde rechtzeitig bekannt gegeben und wird entschuldigt.

Beginn: 18.00

Ende: 18:35

Tagesordnung

Fragestunde gem. § 46 der K-AGO

TOP 1

Niederschrift über die 24. Sitzung des Gemeinderates am 27.11.2020, sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertigern

TOP 2

Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2021

TOP 3

Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge und Tarife) für das Verwaltungsjahr 2021;
- Tarife des Wirtschaftshofes

TOP 4

Voranschlag für das Verwaltungsjahr 2021 mit Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2021 – 2025

TOP 5

Investitions- und Finanzierungsplan

TOP 6

Niederschrift des Kontrollausschusses vom 17.12.2020

TOP 7

Änderung integrierte Flächenwidmungs- und Bbauungsplanung „Buxeracker St. Paul/Hundsorf“;
Änderung der Verordnung

TOP 8

- 006a/2020 Umwidmung einer Fläche von ca. 160 m² aus den Grundstücken, Parz. Nr. 911/20, Parz. Nr. 911/21 z.T. , KG Granitztal – St. Paul von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet;
- 006b/2020 Umwidmung einer Fläche von ca. 160 m² aus den Grundstücken, Parz. Nr. 911/20, Parz. Nr. 911/21 z.T., KG Granitztal – St. Paul von Bauland-Dorfgebiet in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland;
-

TOP 9

- 008/2020 Umwidmung einer Fläche von ca. 880 m² der Parz. Nr. 2189 und 2290 z.T., KG Granitztal - Weißenegg, von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes;
-

TOP 10

- 009/2020 Umwidmung einer Fläche von ca. 29 m² der Parz. Nr. 39 z.T., KG Weinberg, von Grünland – Erholungsfläche in Grünland-Nebengebäude
-

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

TOP 11

Personalangelegenheiten

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages, der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis.

Die Zustellnachweise liegen vor und werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Sitzung ist gemäß § 37 K-AGO beschlussfähig (zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich des Bürgermeisters sind anwesend).

Verlauf der Sitzung

Fragestunde gem. § 48 der K-AGO:

Die Fragestunde entfällt, da keine Anfragen eingelangt sind.

Vor Beginn der Beratungen legen die Ersatzmitglieder Vzbgm. a.D. Artur Asprian, Helmut Magerle, Walter Schlacher vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis wie folgt ab:

Gelöbnis

“Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Punkt 1 der Tagesordnung

Niederschrift über die 24. Sitzung des Gemeinderates am 27.11.2020, sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertignern

B e s c h l u s s

Die Protokollunterfertiger stimmen der Protokolländerung zu.

Da keine weiteren Einwendungen erhoben werden wird die Niederschrift über die 24. Sitzung des Gemeinderates am 27.11.2020 von den Protokollunterfertignern unterfertigt.

Als Protokollunterfertiger für die gegenständliche Sitzung werden einstimmig die Gemeinderatsmitglieder Schuhfleck Hubert, Adolf Streit, Monsberger Werner und Karl Schwabe namhaft gemacht.

Punkt 2 der Tagesordnung

Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2021

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Stellenplan 2021 und erlässt folgende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal vom..., Zahl: ..., mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2021 beschlossen wird (Stellenplan 2021).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 38/2020, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 98/2020, wird verordnet:

§ 1

Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert	Punkte
100,00	B	VII	F-ID5	63	63,00
100,00	C	V	AK-SSB2B	36	36,00
100,00	C	V	AK-FB1A	45	45,00
100,00	C	V	AK-SSB2B	36	36,00
100,00	C	V	KU-KBER2A	42	42,00
100,00	C	V	AK-SSB2A	36	36,00
100,00			TH-FT2	45	
100,00	C	IV	AK-SSB2A	36	36,00
100,00	D	IV	KU-KB3	36	36,00
100,00	K		EP-PL2	45	
100,00	K		EP-PFK2	39	
68,75	K		EP-PFK2	39	
81,25	K		EP-PFK2	39	
100,00	K		EP-PFK2	39	
85,00	P3	III	EP-PK2	27	
75,00	P3	III	EP-PK2	27	
75,00	P3	III	EP-PK2	27	
75,00	P5	III	EP-PK2	27	
100,00	P2	III	TH-HW3A	30	
62,50	P5	III	TH-HW2	27	
100,00	P1	III	TH-HFK4	36	
100,00	P2	III	TH-HFK2	30	
100,00	P2	III	TH-HFK2	30	
100,00	P2	III	TH-HFK2	30	
100,00	P2	III	TH-HFK2	30	
100,00	P2	III	TH-HFK2	30	

BRP-Summe	330,00
------------------	---------------

§ 2 Beschäftigungsobergrenze

(1) Für das Verwaltungsjahr 2021 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 384 Punkte.

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 18.12.2019, Zahl: 011-0/2019, außer Kraft.

Punkt 3 der Tagesordnung

Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge und Tarife) für das Verwaltungsjahr 2021;

- Tarife des Wirtschaftshofes

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Stundensätze für den Wirtschaftshof 2021:

Verrechnungsstunde pro Bediensteten - Stammpersonal	Euro 37,00
Verrechnungsstunde pro Bediensteten – Saison	Euro 15,00
Verrechnungsstunde LKW – Renault Master	Euro 11,00
Verrechnungsstunde LKW – Ford Transit	Euro 16,50
Verrechnungsstunde VW Golf	Euro 11,00
Verrechnungsstunde Kommunalfahrzeug Multicar Tremo	Euro 50,00
Verrechnungsstunde VW Crafter 35 Doka-Pritsche	Euro 18,00

Zu den Tarifen für die Leistungen der Bestattung wird vorgeschlagen, dass unter

B)Sonstiges

7) Benützung der Aufbahrungshalle durch die Stadtwerke Wolfsberg € 70,--
wertgesichert VPI 2000 lt. Punkt 4 der Kooperationsvereinbarung

ergänzt wird.

Punkt 4 der Tagesordnung

Voranschlag für das Verwaltungsjahr 2021 mit Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2021 – 2025

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Voranschlag 2021 mit Mittleren Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2021 – 2025 wie folgt:

Verordnung

**des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul i. Lav.
vom 22.12.2020, Zahl: 900-2/2020, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 erlassen
wird (Voranschlagsverordnung 2021)**

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 zuletzt in der Fassung LGBl.Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2021.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	7,759.700,00
Aufwendungen:	€	8,113.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	135.400,00
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen:</u>	€	<u>0,00</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ -	<u><u>218.000,00</u></u>

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	8,340.100,00
<u>Auszahlungen:</u>	€	<u>9,092.100,00</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -	<u><u>752.200,00</u></u>

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

00	Gewählte Gemeindeorgane
010	Zentralamt
16	Feuerwehrwesen
211	Volksschulen
240	Kindergärten

25	Außerschulische Jugenderziehung
26	Sport u. außerschul. Leibeserziehung
32	Musik u. darstellende Kunst
36	Heimatpflege
42	Freie Wohlfahrt
43	Jugendwohlfahrt
512	Gesundheitsdienst – Gesunde Gemeinde
528	Tierkörperbeseitigungsanlage
529	Umweltschutz – Sonst. Einr. u. Maßnahmen
61	Straßenbau
63	Schutzwasserbau
64	Straßenverkehr
74	Sonst. Förderung der Land- u. Forstwirtschaft
77	Förderung des Fremdenverkehrs
78	Förderung v. Handel, Gewerbe u. Industrie
814	Straßenreinigung (Schneeräumung)
815	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze
816	Öffentliche Beleuchtung
817	Friedhof St. Martin u. Aufbahrungshalle
820	Betriebsähnliche Einrichtungen (Wirtschaftshof)
831	Betriebsähnliche Einrichtungen (Schwimmbad)

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt: € 800.000,-

§ 5

Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2021 in Kraft.

Punkt 5 der Tagesordnung

Investitions- und Finanzierungsplan

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Investitions- u. Finanzierungsplan „Generalsanierung Trattenstraße, sowie die Zweckänderung der BZ-Mittel in Höhe von € 25.500 vom Vorhaben „Gewerbepark“ auf „Trattenstraße“ wie folgt:

Investitions- und Finanzierungsplan Generalsanierung Trattenstraße

GR 22.12.2020

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Vorj.	2021	2022	2023	2024	2025
Baukosten	269.000		269.000				
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	269.000	-	269.000	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Vorj.	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR	53.800		53.800				
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers Bund KIP 2020	134.500		134.500				
Kap.Transfer Land KBO	60.900		60.900				
Kap.Transfer Land (Corona-Hilfspaket)	19.800		19.800				
inneres Darlehen							
Entschädigungszahlung v. Unternehmen							
...							
Summe:	269.000	-	269.000	-	-	-	-

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	8.152	33 Jahre
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung		
Σ	8.152	

Variable Kosten p.a.		
Betriebskosten		z.B. Strom, Gemeindeabgaben
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	-	

Summe Folgekosten p.a.: 8.152,00

Folgeeinnahmen:		
Leistungserlöse		
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse	8.152,00	33 Jahre
...		
Σ	8.152,00	

Kostendeckung p.a.:

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

xxx

Punkt 6 der Tagesordnung

Niederschrift des Kontrollausschusses vom 17.12.2020

B e s c h l u s s

Die Niederschrift des Kontrollausschusses vom 17.12.2020 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Änderung integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Buxeracker St. Paul/Hundsdorf“;
Änderung der Verordnung

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Verordnung über die Abänderung der Verordnung integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Buxeracker St. Paul/Hundsdorf“ wie folgt:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal vom, Zahl: 031-2/03/2020

mit der die Verordnung **integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung**
„Buxeracker St. Paul / Hundsdorf“
abgeändert wird

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23 idF LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul i.L. vom 13.11.2007, Zl. 031-3/2007, mit welcher die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung **„Buxeracker St. Paul / Hundsdorf“** erlassen wurde, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Geltungsbereich zweiter Absatz lautet: Integrierende Bestandteile dieser Verordnung bilden die zeichnerischen Darstellungen in der Anlage TBP-01d, Teilbebauungsplan Änderung 2020 vom 16.11.2020 und TBP-02d vom 24.10.2007, Bauphasen sowie die Erläuterungen.
2. § 10 110 kV / 20 kV Leitung entfällt.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung der Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Erläuterung zur Verordnung:

Ad 1.) § 1 Geltungsbereich

Die Änderung der zeichnerischen Darstellung des Teilbebauungsplanes Änderung 2020 TBP-01d ist zweckmäßig und erforderlich, da sich wesentliche Nutzungseinschränkungen zwischenzeitlich geändert haben. Die das Verordnungsgebiet querende 20 KV Freileitung der Kelag ist nicht mehr existent ist. Damit verbunden ist es nicht mehr erforderlich, dass beidseitig der ehemaligen

Leitungsachsen ein 7,0 m breiter Streifen von der Bebauung freizuhalten ist. Mit der gegenständlichen Änderung des Teilbebauungsplanes werden die Baulinien analog zu den erfolgten Festlegungen außerhalb der Servitutsbereiche abgeändert.

Mit der Adaption der Baulinien ergeben sich eine wesentliche bessere Bebaubarkeit. Dies vor allem für drei bis dato unbebaute Baugrundstücke. Damit verbunden werden die planerischen Rahmenbedingungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde für eine innerörtliche Verdichtung entsprechend den Intentionen der örtlichen Raumplanung verbessert (eine Bebauung wird realistischer). Negativen Umweltauswirkungen bzw. sonstige negative Auswirkungen auf öffentliche Interessen sind absehbar nicht geben.

Ad 2.) § 10 110 kV / 20 kV Leitungen

Bei den in § 10 (110 kV / 20 kV Leitungen) festgelegten Bestimmungen handelt es sich um technische Vorgaben aus dem Jahre 2007, deren normative Aufnahme in den Teilbebauungsplan nicht erforderlich ist (liegt auch nicht im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde). Zudem ist die 20 kV Leitung nicht mehr existent und ein weiterer § 10 (Dachneigung, Dachform, Firstrichtung) in der Verordnung „Buxeracker St. Paul /Hundsdorf“ enthalten (Fehler in der Nummerierung). In Summe der Sachverhalte ist keine zweckmäßige Alternative zur Herausnahme des § 10 110 kV / 20 kV Leitungen aus dem textlichen Bebauungsplan gegeben.

Anlage:

Plan TBP-01d Teilbebauungsplan Änderung 2020 vom 16.11.2020

Punkt 8 der Tagesordnung

- 006a/2020 Umwidmung einer Fläche von ca. 160 m² aus den Grundstücken, Parz. Nr. 911/20, Parz. Nr. 911/21 z.T., KG Granitztal – St. Paul von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet;
- 006b/2020 Umwidmung einer Fläche von ca. 160 m² aus den Grundstücken, Parz. Nr. 911/20, Parz. Nr. 911/21 z.T., KG Granitztal – St. Paul von Bauland-Dorfgebiet in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland;

Beschluss

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Flächenumwidmungen:

- 006a/2020 Umwidmung einer Fläche von ca. 160 m² aus den Grundstücken, Parz. Nr. 911/20, Parz. Nr. 911/21 z.T., KG Granitztal – St. Paul von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet;
- 006b/2020 Umwidmung einer Fläche von ca. 160 m² aus den Grundstücken, Parz. Nr. 911/20, Parz. Nr. 911/21 z.T., KG Granitztal – St. Paul von Bauland-Dorfgebiet in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland;

Punkt 9 der Tagesordnung

008/2020 Umwidmung einer Fläche von ca. 880 m² der Parz. Nr. 2189 und 2290 z.T., KG Granitztal - Weißenegg, von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes;

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Flächenumwidmung:

008/2020 Umwidmung einer Fläche von ca. 880 m² der Parz. Nr. 2189 und 2290 z.T., KG Granitztal - Weißenegg, von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes;

Punkt 10 der Tagesordnung

009/2020 Umwidmung einer Fläche von ca. 29 m² der Parz. Nr. 39 z.T., KG Weinberg, von Grünland – Erholungsfläche in Grünland-Nebengebäude

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Flächenumwidmung:

009/2020 Umwidmung einer Fläche von ca. 29 m² der Parz. Nr. 39 z.T., KG Weinberg, von Grünland – Erholungsfläche in Grünland-Nebengebäude

Der Bürgermeister stellt fest, dass keine Anfragen oder Anträge eingelangt sind.

Für den Nicht-Öffentlichen Teil der Sitzung ersucht der Bürgermeister die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Punkt 11 der Tagesordnung

Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird gem. § 36 Abs. 3 der K-AGO im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt. Hierüber wird ein eigenes Protokoll verfasst.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderatsmitglieder für die Mitarbeit und für die konstruktive Zusammenarbeit in den Monaten seit seiner Wahl zum Bürgermeister. Er wünscht schöne Feiertage, sowie alles Gute für das kommende Jahr 2021 und schließt die Sitzung um 19:40 Uhr.

Die Protokollunterfertiger:

Der Bürgermeister:

Die Amtsleiterin:

Die Schriftführerin: